Anlage 2

STADTWERKE HOF

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas nach § 36 EnWG

gültig ab 01.01.2027

1. Allgemeines

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH stellt ihren Kunden unter Beachtung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) die folgenden Tarife zur Verfügung. Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmetern (m^3) gemessen, der Umrechnungsfaktor von Kubikmeter in Kilowattstunden ergibt sich unter Berücksichtigung der für Hof, Köditz und Brunnenthal maßgebenden Zustandsgrößen. Er beträgt derzeit ca. 10,3 kWh/m^3. Dem Umrechnungsfaktor liegt der jeweils gelieferte Brennwert, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten und der Fließdruck von ca. 23 mbar zugrunde.

2. Hinweise für die Tarifwahl (Bestabrechnung)

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der nachstehenden Grundversorgungstarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft (Bestabrechnung). Bestabrechnung nicht möglich im Grundpreistarif ab 11 kW und bei Vollversorgung ab 21 kW angegebene Nennbelastung.

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas nach § 36 EnWG

2.1 Kleinverbrauchstarif	ohne MwSt.	**inkl. 19 % MwSt.**
Arbeitspreis	12,52 ct/kWh*	**14,90 ct/kWh**
Grundpreis	4,00 €/Monat	**4,76 €/Monat**
2.2 Grundpreistarif		
Arbeitspreis	11,43 ct/kWh*	**13,60 ct/kWh**
Grundpreis bis 10 kW (Mindestbetrag pro Monat)	9,08 €/Monat	**10,81 €/Monat**
ab 11 kW jedoch je kW Nennbelastung	0,91 €/kW	**1,08 €/kW**
2.3 Vollversorgung für Heizgaskunden		
Arbeitspreis	10,79 ct/kWh*	**12,84 ct/kWh**
Grundpreis bis 20 kW (Mindestbetrag pro Monat)	15,72 €/Monat	**18,71 €/Monat**
ab 21 kW jedoch je kW Nennbelastung	0,79 €/kW	**0,94 €/kW**

3. Zusätzlicher Messpreis Für zusätzliche Messeinrichtungen, deren Aufstellung durch persönliche Wünsche des Kunden oder durch die Art bzw. Beschaffenheit der Kundenanlage bedingt ist, wird ein zusätzlicher Messpreis erhoben.	ohne MwSt.	**inkl. 19 % MwSt.**
Messpreis bis G10	30,68 €/Jahr	**36,51 €/Jahr**
Messpreis bis G25	61,36 €/Jahr	**73,02 €/Jahr**

***** im Arbeitspreis enthalten sind die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh bzw. bei Kochgas/Warmwasser 0,61 ct/kWh, die SLP-Bilanzierungsumlage und die CO_2-Kosten nach dem BEHG.

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de)

- bitte wenden –

4. Allgemeine Bedingungen

Sind in einer Anlage mehrere Gewerbeverbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet:

für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennbelastung 100 v. H.
für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder nächst niedrigerer Nennbelastung 75 v. H.
für jede weitere Verbrauchseinrichtung 50 v. H.

Die vorstehende Staffelung gilt nur für zusätzliche Geräte (Wirtschaftsherde, Kochkessel, Durchlauferhitzer etc.), nicht für Heizbedarf.

Die Nennbelastung wird auf volle kW aufgerundet.

Außerhalb der vorstehenden Staffelung werden bei überwiegend gasversorgten Bäckereien, Metzgereien, Wäschereien und Großküchen in Hotels, Kantinen, Gaststätten, Heimen und Kliniken die Verbrauchseinrichtungen für gewerblichen Bedarf (nicht Heizbedarf) nur mit 50 v. H. angesetzt.